

**Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen,
Lüdinghausen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
2. Ertragslage	12
3. Vermögens- und Finanzlage	15
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Anhang	1 - 9
Lagebericht	1 - 5
Rechtliche Verhältnisse	1
Kapitalflussrechnung	3
Definition der Kennzahlen	4

Anlagen (Fortsetzung)

Blatt

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 12

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen,
Lüdinghausen,**

im Folgenden auch Abwasserwerk oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 12. Januar 2018 geschlossene Prüfungsvertrag vom 23. Januar 2018.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) und dem Prüfungshinweis "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung einzelner Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 23. Januar 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung besonders hinzuweisen:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.320 (Vorjahr: T€ 1.257) ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan verbesserte sich der Jahresüberschuss um rund T€ 26.

Die Entwicklung gegenüber dem Planansatz resultiert insbesondere aus geringeren als geplanten Aufwendungen, die die geringeren als geplanten Erträge überkompensieren konnten.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erlöse trotz Gebührensenkung auf Grund der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Die Aufwandssteigerungen fielen geringer aus als die Ertragssteigerungen.

Der Finanzmittelbestand ist im Wirtschaftsjahr 2017 um T€ 2.037 gestiegen. Die Investitionen in Höhe von T€ 509 und die Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 574 konnten überwiegend über den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Eigenkapitalquote II beträgt 80,7 % (Vorjahr: 77,9 %). Die Anlagenintensität hat sich zum Vorjahr von 92,92 % auf 89,62 % verringert.

Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hervorzuheben:

Auf Grund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der grundsätzlich kostendeckenden Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW sieht die Betriebsleitung für das Abwasserwerk kaum Risiken. Bestehende Risiken werden nur im technischen Bereich gesehen und durch technische Sicherungsmaßnahmen wie Fernüberwachung mit vertraglich geregelter Notdienst, einem Abwasserbeseitigungskonzept, einem Kanalsanierungskonzept sowie einem Versicherungsschutz abgedeckt. Chancen ergeben sich aus der Erschließung neuer Baugebiete.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.245 aus. Der Investitionsplan beinhaltet die Erschließung der Baugebiete Mühlenstraße-B235, Kastanienallee Nord-West und der Gewerbegebiete Tetekum-Buschkämpe und südöstlich Selmer Straße/B58, den Biofilter am PW 03 - Valve, die Kanalsanierungen Neustraße, Am Rosengarten sowie diverse kleinere Kanalbaumaßnahmen; insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 3.692.

Der Mittelbedarf soll bis zu 21,2 % durch die Innenfinanzierung gedeckt werden. Die Außenfinanzierung soll durch Kanalschlussbeiträge sowie durch eine, im Bedarfsfall notwendige, Kreditaufnahme in Höhe von T€ 1.196 erfolgen. Der Kreditaufnahme stehen Kredittilgungen in Höhe von T€ 502 gegenüber.

Insgesamt verläuft das Wirtschaftsjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses planmäßig.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind und die sich aus § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4 a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Beschaffung und Veranlagung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat ihre Buchhaltung auf die Stadtwerke Coesfeld GmbH ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeiten der GmbH geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur bzw. Kreditorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen/Verbindlichkeiten konnte ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Einrichtung eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Auch von ausgewählten Rechtsanwälten wurden Bestätigungsschreiben über Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Mai 2018 in den Verwaltungsräumen der Stadtwerke Coesfeld GmbH durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Ratssitzung vom 6. Juli 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von € 1.256.701,80 wurde in voller Höhe der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts 2016 des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen erfolgte im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen am 24. Oktober 2017.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen unterliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 19 EigVO NRW den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Gemäß § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt.

Die Bücher der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden von den Stadtwerken Coesfeld GmbH geführt. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH übernimmt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 17. Juli 2002, zuletzt geändert am 12. Februar 2008, die allgemeine Beratung in kaufmännischen Angelegenheiten, Mitwirkung bei der Unternehmensplanung einschließlich der Wirtschaftspläne sowie deren Nachträge, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie Buchführung und Rechnungswesen einschließlich der Anlagenbuchhaltung.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Software der Stadtwerke Coesfeld GmbH verwendet. Es wird das Programm "Microsoft Dynamics NAV" für die Bereiche der Finanzbuchführung und Anlagenbuchhaltung eingesetzt. Wir haben uns bei der Stadtwerke Coesfeld GmbH von den eingerichteten Kontrollen überzeugt.

Die Gebührenbescheide werden durch die Stadt Lüdinghausen erstellt. Das Forderungsmanagement wird entsprechend durch die Stadtkasse der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die Stadt Lüdinghausen verwendet die Finanzbuchhaltungssoftware "INFOMA newsystem kommunal" der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm.

Ein angemessenes, der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus § 106 Abs. 1 GO NRW.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung legt Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Grundsätzlich sind gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht spätestens drei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung noch Ergänzungen vorgenommen, sodass die Aufstellung nicht innerhalb der Frist erfolgte.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Münster, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

Sachverhalte, auf die im Lagebericht nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW eingegangen werden muss, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und orientieren sich an Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 150,00 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,01 und € 410,00 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die von der Stadt Lüdinghausen mittels des Verwaltungs-kostenbeitrags in Rechnung gestellten aktivierten Personalkosten sowie den Gemeinkostenaufschlag auf Herstellungseinzelkosten. Der Gemeinkostenaufschlag beträgt gemäß Neukalkulation im Wirtschaftsjahr 2017 auf Basis der Planwerte 2016 0,48 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Das individuelle Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen berücksichtigt.

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden erhobene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Die Kanalanschlussbeiträge werden jährlich als Sammelposten erfasst und mit 2 % aufgelöst. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse werden jährlich mit 2,5 % aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW werden beim Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der handelsbilanzielle Ausweis erfolgt in Anlehnung an die Auffassung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA), da für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum die Ausgleichsverpflichtung im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung feststeht.

III. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) der Stadt Lüdinghausen geführt. Dabei arbeitet das Abwasserwerk eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften zusammen. Das Abwasserwerk kann zur Erfüllung des Betriebszwecks sowohl eigene Leistungen erstellen als auch die Bestrebungen und Aktivitäten Dritter unterstützen. Der Einrichtungszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Lüdinghausen und individueller Zielvereinbarungen sowie unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.320 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 1.257) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 erhöht.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Betriebliche Erträge	5.162	5.067	95
Betriebliche Aufwendungen	3.609	3.561	48
Betriebsergebnis	1.553	1.506	47
Finanzergebnis	- 233	- 249	16
Jahresergebnis	1.320	1.257	63

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Geschäftsjahres 2017 mit dem Geschäftsjahr 2016 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.022	97,3	4.895	96,6	127	2,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	37	0,7	- 35	94,6
Sonstige betriebliche Erträge	138	2,7	135	2,7	3	2,2
Betriebliche Erträge	5.162	100,0	5.067	100,0	95	1,9
Materialaufwand						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67	1,3	76	1,5	- 9	11,8
b) Bezogene Leistungen	1.778	34,4	1.774	35,0	4	0,2
	1.845	35,7	1.850	36,5	- 5	0,3
Abschreibungen	1.351	26,2	1.270	25,1	81	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	413	8,0	441	8,7	- 28	6,3
Betriebliche Aufwendungen	3.609	69,9	3.561	70,3	48	1,3
Betriebsergebnis	1.553	30,1	1.506	29,7	47	3,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		1		- 1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233		250		- 17	
Finanzergebnis	- 233		- 249		16	
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	1.320		1.257		63	

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	2.898	2.733	165
Niederschlagswassergebühren	1.265	1.299	- 34
Abfuhr Kleinkläranlagen	30	40	- 10
Kleineinleiterabgabe	3	1	2
Oberflächenentwässerung der Stadt	424	423	1
Übrige	1	1	0
	4.621	4.497	124
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	401	398	3
	5.022	4.895	127

Die **bezogenen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Wartungen, Instandsetzungen, Reinigungsleistungen, Notdienstbereitschaft, Klärschlamm Entsorgung, Verbandsbeitrag, Abwasserabgabe und Bauhofleistungen.

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Wirtschaftsplans mit dem Geschäftsjahr 2017 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	Wirtschaftsplan		2 0 1 7		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.168	97,4	5.022	97,3	146	2,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	11	0,2	2	0,0	9	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	127	2,4	138	2,7	- 11	8,0
Betriebliche Erträge	5.306	100,0	5.162	100,0	144	2,8
Materialaufwand						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72	1,4	67	1,3	5	7,5
b) Bezogene Leistungen	609	11,5	1.778	34,4	- 1.169	65,7
	681	12,9	1.845	35,7	- 1.164	63,1
Abschreibungen	1.395	26,3	1.351	26,2	44	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.696	32,0	413	8,0	1.283	> 100,0
Betriebliche Aufwendungen	3.772	71,2	3.609	69,9	163	4,5
Betriebsergebnis	1.534	28,8	1.553	30,1	- 19	1,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		0		1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241		233		8	
Finanzergebnis	- 240		- 233		- 7	
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	1.294		1.320		- 26	

Während der Wirtschaftsplan die Aufwendungen für Reinigungsleistungen, Notdienstbereitschaft, Klärschlamm Entsorgung, Verbandsbeitrag, Abwasserabgabe und Bauhofleistungen als sonstigen betrieblichen Aufwand klassifiziert, werden die Aufwendungen im Jahresabschluss in den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Prüfungsbericht.

3. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	0,2	109	0,3	- 24
Sachanlagen	32.669	89,4	33.501	92,6	- 832
Anlagevermögen	32.754	89,6	33.610	92,9	- 856
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	0,1	103	0,3	- 74
Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen	111	0,3	840	2,3	- 729
Liquide Mittel	3.652	10,0	1.615	4,5	2.037
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	2	0,0	1
	3.795	10,4	2.560	7,1	1.235
	36.549	100,0	36.170	100,0	379

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	18.807	51,4	17.487	48,3	1.320
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.058	2,9	1.186	3,3	- 128
Empfangene Ertragszuschüsse	9.631	26,4	9.497	26,3	134
	29.496	80,7	28.170	77,9	1.326
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.357	14,7	5.931	16,4	- 574
Sonstige Verbindlichkeiten	483	1,3	702	1,9	- 219
	5.840	16,0	6.633	18,3	- 793
	35.336	96,7	34.803	96,2	533
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	63	0,2	50	0,1	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600	1,6	600	1,7	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	0,2	380	1,1	- 294
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	0	0,0	6	0,0	- 6
Sonstige Verbindlichkeiten	464	1,3	331	0,9	133
	1.213	3,3	1.367	3,8	- 154
	36.549	100,0	36.170	100,0	379

Das **Anlagevermögen** hat sich zum 31. Dezember 2017 bedingt durch Zugänge von T€ 509, Abgänge von T€ 14 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.351 um T€ 856 vermindert.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen** betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr. Sie verringerten sich um die inzwischen weitergeleiteten Gelder, die sich aus Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren sowie den noch nicht ausgeglichenen Straßentwässerungsgebühren zusammensetzten.

Die **liquiden Mittel** betreffen ausschließlich Bankguthaben.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 574.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW (T€ 863, Vorjahr: T€ 997). Sie sind mit dem gemäß Wirtschaftsplan 2018 angekündigten Auflösungsbetrag kurzfristig (T€ 380, Vorjahr: T€ 295).

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	3.652	1.615
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.213	1.367
Liquidität I	2.439	248
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	140	946
Liquidität II	2.579	1.194
Veränderung des Liquiditätssaldos	1.385	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.579 aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.385 verbessert hat. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquiditätsgrad I in %	301,1	118,1	190,1	243,4	24,9
Liquiditätsgrad II/III in %	312,6	187,3	205,4	268,2	99,9

Die Kennzahl Liquiditätsgrad II ist für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und des Finanzierungsspielraums der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung am aussagekräftigsten. Eine Kennzahl unter 100,0 % weist auf die Gefahr hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die kurzfristig fälligen Schulden decken zu können.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt entwickelt hat:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	3.652	1.615	2.037

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2017
	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.219
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 509
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 673
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.037
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.615
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.652

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Überschuss der im Berichtsjahr erzielten Einnahmen über die laufenden Ausgaben an. Er stellt damit das Innenfinanzierungspotential zur Deckung besonderer Ausgaben dar, etwa für Schuldentilgung und Investitionen.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Der Finanzmittelfonds hat sich insgesamt um T€ 2.037 erhöht.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 4. Juni 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

1 - 9

Lagebericht

1 - 5

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

3

Definition der Kennzahlen

4

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses

5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

12

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

elektronische Kopie

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.588,00	108.820,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.042.715,00	1.033.798,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.496.894,00	31.028.566,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784,00	1.464,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129.102,00	1.437.103,00
	<u>32.669.495,00</u>	<u>33.500.931,00</u>
	32.754.083,00	33.609.751,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.481,06	103.259,76
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen	111.139,65	839.685,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<u>140.620,71</u>	<u>942.945,04</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.651.900,88	1.614.881,17
	<u>3.792.521,59</u>	<u>2.557.826,21</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.931,93	2.864,62
	<u>36.549.536,52</u>	<u>36.170.441,83</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.200.000,00	6.200.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	8.271.323,90	7.014.622,10
2. Zweckgebundene Rücklage	3.015.630,68	3.015.630,68
III. Jahresüberschuss	1.320.487,52	1.256.701,80
	<u>18.807.442,10</u>	<u>17.486.954,58</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.058.134,00	1.185.773,00
C. Empfangene Baukostenzuschüsse	9.630.578,06	9.497.095,00
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	63.246,18	50.477,41
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.957.117,54	6.531.240,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 600.092,78		(600.092,78)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.418,15	380.168,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 86.418,15		(380.168,36)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	0,00	6.277,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00		(6.277,73)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	946.600,49	1.032.454,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 464.600,49		(330.368,12)
	<u>6.990.136,18</u>	<u>7.950.141,84</u>
	<u>36.549.536,52</u>	<u>36.170.441,83</u>

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2 0 1 7		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.022.547,16		4.895.294,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.292,83		37.370,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	137.547,00		134.795,41
		5.162.386,99	5.067.460,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.339,18		76.006,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.778.017,78		1.774.128,75
		1.845.356,96	1.850.135,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.350.532,62		1.270.525,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	413.327,35		440.610,48
		1.763.859,97	1.711.135,84
Zwischenergebnis		1.553.170,06	1.506.188,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,92	63,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		232.688,46	249.550,81
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		1.320.487,52	1.256.701,80

elektronische Kopie

I. Allgemeine Angaben

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als Eigenbetrieb i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Betrieb folgt hinsichtlich der Bilanzierung den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den korrespondierenden kommunal-rechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die Posten Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen, Rücklagen, Sonderposten Investitionszuschüsse, Empfangene Baukostenzuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz zu hoch indexierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und das der Folgejahre mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören als Anschaffungsnebenkosten die anteiligen, den Baumaßnahmen zuzuordnenden, Verwaltungskosten. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

	in Jahren
Druckrohrleitungen, Kanäle	40 bzw. 50
Regenbauwerke und Pumpwerke	
- Baulicher Teil	40
- Maschinentechnischer Teil	10
- Elektrotechnischer Teil	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Gegenstände im Werte bis 150 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand gebucht. Gegenstände im Werte von 150 € bis 410 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Andere aktivierte Leistungen beinhalten die dem Abwasserwerk von der Stadt Lüdinghausen mittels des Verwaltungskostenbeitrages in Rechnung gestellten aktivierten Personalkosten sowie einen Gemeinkostenaufschlag auf Herstellungseinzelkosten. Der Gemeinkostenaufschlag ist auf Grund einer Neukalkulation auf Basis der Planwerte 2017 von 1,99 % auf 0,48 % gesunken.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Sofern es im Einzelfall geboten erscheint, werden zweifelhafte Forderungen abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Die Forderungen sind wie im Vorjahr vollständig dem kurzfristigen Bereich zuzuordnen.

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden vom Betrieb in den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt und mit 2,5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb als Jahressammelposten erfasst und in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt und mit 2 % p. a. aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde die Kanalsanierung Ostlandsiedlung einschließlich des Neubaus PW 36 und die Erschließung des BG Höckenkamp-Nord abgeschlossen. Für 2018 sind die Erneuerung des Biofilters am PW 03 – Valve, die Erschließung der Baugebiete Mühlenstraße-B235, Kastanienallee Nord-West und der Gewerbegebiete Tetekum-Buschkämme und südöstlich Selmer Straße/B58 sowie die Kanalsanierungen Neustraße und Am Rosengarten geplant.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

- Umrüstung Sonderbauwerke auf GPRS	39 T€
- Neubau PW Valve	27 T€
- SW-Kanal GE Tetekum	3 T€
- BG Mühlenstraße – B 235	13 T€
- Hydraul. Sanierung Am Rosengarten	25 T€
- RW-Kanal GE Tetekum	6 T€
- RW-Kanalsanierung Neustraße	16 T€

Die Entwicklung und weitere Einzelheiten zu den Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Die Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus den anteiligen Straßensanierungskosten der Ostlandsiedlung (73 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stammkapital	allgemeine Rücklage	zweckgebundene Rücklagen	Jahres- überschuss
	€	€	€	€
Stand zum 01.01.2017	6.200.000,00	7.014.622,10	3.015.630,68	1.256.701,80
Zuführung	0,00	1.256.701,80	0,00	1.320.487,52
Stand zum 31.12.2017	<u>6.200.000,00</u>	<u>8.271.323,90</u>	<u>3.015.630,68</u>	<u>1.320.487,52</u>

Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (13 T€), für die Erstellung der Gebührennachkalkulation 2017 (12 T€), für eventuelle Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenbescheiden (24 T€), für noch ausstehende Rechnungen (10 T€) und für die Kleineinleiterabgabe (5 T€).

	sonstige Rückstellungen
	€
Stand zum 01. 01. 2017	50.477,41
Verwendung	14.350,00
Auflösung	9.800,00
Zuführung	36.918,77
Stand zum 31. 12. 2017	<u>63.246,18</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	bis 1 Jahr T€	grö- ßer 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 2017 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600 (600)	5.357 (1.844)	3.635 (4.087)	5.957 (6.531)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86 (380)	0	0	86 (380)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	0 (6)	0	0	0 (6)
Sonstige Verbindlichkeiten	464 (330)	483 (702)	0	947 (1.032)
	1.150 (1.316)	5.840 (2.546)	3.635 (4.087)	6.990 (7.950)

() = Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen betreffen im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Gebührenüberschüsse (862 T€), die aufgrund der Empfehlung des IDW seit dem Wirtschaftsjahr 2012 nicht mehr als Gebührenrückstellungen mit Abzinsung sondern als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden und um Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden (85 T€).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2017 teilen sich wie folgt auf:

	2017	2016
	T€	T€
- Schmutzwasser	2.898 T€	2.733 T€
- Niederschlagswasser	1.265 T€	1.299 T€
- Klärschlamm Entsorgung	30 T€	40 T€
- Kleineinleiterabgabe	3 T€	0 T€
- öff. Verkehrsflächen	424 T€	423 T€
Erträge aus der Auflösung		
- empfangene Kanalanschlussbeiträge	398 T€	396 T€
- empfangene Zuschüsse Kanalbau	3 T€	3 T€
- übrige	2 T€	1 T€

Die Mengen- und Flächenentwicklung zu den Umsatzerlösen:

	2017	2016
Schmutzwasser in cbm	1.155.246,00	1.112.563,75
Niederschlagswasser in qm	2.168.075,00	2.173.435,69
öff. Verkehrsflächen in qm	928.361,00	928.361,00

Die Tarifstatistik zu den Umsatzerlösen:

Gebührensätze	2017	2016
Schmutzwasser	2,44 €/cbm	2,62 €/cbm
Niederschlagswasser	0,61 €/qm	0,71 €/qm
Straßenentwässerung	0,58 €/qm	0,75 €/qm
Klärschlamm Entsorgung	93,69 €/Anfahrt	167,93 €/Anfahrt
	10,21 €/cbm	5,41 €/cbm

Materialaufwand

Der Betrieb weist unter der Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren im Wesentlichen die Aufwendungen des Strom-, Gas- und Wasserbezuges (66 T€) und Materialbeschaffung für die Pumpwerke einschließlich Heizöl (1 T€) aus.

Unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden die Aufwendungen für die Leerung der Kleinkläranlagen (15 T€), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (52 T€), die Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der Pumpwerke (445 T€) und der Regenbecken (79 T€) und Sonstiges (7 T€) ausgewie-

sen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die Kleineinleiterabgabe (5 T€), für die Abwasserabgabe (35 T€), Entwässerungsgebühren Haltern (10 T€) und der Verbandsbeitrag Lippeverband (1.130 T€) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Position ist der Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen 236 T€ enthalten.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die zu berichten wäre, bestehen nicht.

VI. Sonstiges

Die Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte durch die Leiterin des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Frau Ellen Trudwig. Die erste Stellvertretung nahm Frau Sabine Liebing wahr. In der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2017 wurde Frau Ann-Christin Westbrock zur zweiten Stellvertreterin bestellt.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 an:

Mitglieder

Schmidt, Knut (Vorsitzender)	Sparkassenbetriebswirt
Suttrup, Thomas (stellv. Vorsitzender)	Elektrotechniker
Borgmann, Rafael	Heimleitung
Gernitz, Niko	Student
Mönning, Peter	Oberstudienrat i. R.
Möllmann, Bernhard	Dipl.-Finanzwirt
Sonne, Dennis (geb. Zittlau) ab 28.09.2017	Finanzbeamter
Spiekermann-Blankertz, Michael	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Waldt, Dr. Klaus-Dieter	Richter i. R.
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter

Stellvertreter

Austrup, Anke

Barendregt, Kors

Berau, Jürgen

Biehle Dr., Jerome

Bone, Hildegard

Grundmann, Eckart

Havermeier, Dirk

Havermeier, Susanne

Höring, Volker

Holz, Anton

Horstmann Heinrich

Kehl, Markus

Kehne, Dr. Andreas

Kortmann, Jöran

Kortmann, Willi

Merten, Michael

Reichmann, Lars

Reismann, Günter

Schäfer, Gregor

Schöpker, Daniela

Schotte, Irmgard

Schulze Uphoff, Theo

Schwarzenberg, Heribert

Steinkamp, Lena

Steinkuhl, Thomas

Tüns, Dieter

Vierhaus, Kathrin

Vogt, Michael (bis 06.04.2017)

Wagner, Wilhelm

Wischnewski, Susanne

Hausfrau

Tischler

Geschäftsführer

Seminarleiter

Chemielaborantin

Dipl.-Ingenieur

Dipl.-Bauingenieur

Dipl.-Verwaltungswirtin

Statistiker

Landwirt

Berufskraftfahrer

Polizeibeamter

Geschäftsführer

selbständig

Dipl.-Ingenieur Gartenbau

Unternehmer/Gesellschafter

Hausmann

Fliesen- u. Estrichleger-Meister

Dipl.-Kaufmann

Beamtin

Bürokauffrau

Landwirt

Studiendirektor

Dipl.-Verwaltungswirtin

Fachinformatiker

Anwendungstechnik

Städtischer Verwaltungsrat

Studentische Aushilfskraft

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Radio- und Fernsehtechniker

Dipl.-Ing. Landespflege

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden 4 Betriebsausschusssitzungen statt. Den Ausschussmitgliedern ist ihre Tätigkeit für das Abwasserwerk nicht gesondert vergütet worden.

Das, die Rückstellung übersteigende, Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 betrug 1 T€ und das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beträgt 13 T€. Das Honorar für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt beträgt 1 T€.

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Betriebsausschussmitglieder werden über die Verwaltungskostenpauschale der Stadt Lüdinghausen abgerechnet. Es erfolgt keine direkte Auszahlung vom Abwasserwerk.

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird in den Gesamtabchluss der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, einbezogen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 745.940,60 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt auszuschütten und den Restbetrag in die Rücklagen einzustellen.

Lüdinghausen, 18. Mai 2018

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Ellen Trudwig
Betriebsleiterin

elektronische Kopie

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Anlagennachweis zum 31.12.2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert			Kennzahlen			
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €	01.01.2017 €	31.12.2017 €	Durchschnittl. Abschreibungs- satz in v.H.	Durchschnittl. Restbuchwert in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
	225.610,61	0,00	0,00	2.366,46	223.244,15	116.790,61	24.232,00	2.366,46	138.656,15	108.820,00	84.588,00	10,9%	37,9%
	225.610,61	0,00	0,00	2.366,46	223.244,15	116.790,61	24.232,00	2.366,46	138.656,15	108.820,00	84.588,00	10,9%	37,9%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke	1.004.520,17	657,00	0,00	0,00	1.005.177,17	8,17	0,00	0,00	8,17	1.004.512,00	1.005.169,00	0,0%	100,0%
b) Außenanlagen	155.964,07	13.527,05	0,00	0,00	169.491,12	126.678,07	5.267,05	0,00	131.945,12	29.286,00	37.546,00	3,1%	22,2%
	1.160.484,24	14.184,05	0,00	0,00	1.174.668,29	126.686,24	5.267,05	0,00	131.953,29	1.033.798,00	1.042.715,00	0,4%	88,8%
2. technische Anlagen und Maschinen													
a) Kanäle	40.227.255,20	13.827,21	1.240.702,00	32.182,24	41.449.602,17	16.181.154,20	913.782,21	18.189,24	17.076.747,17	24.046.101,00	24.372.855,00	2,2%	58,8%
b) Druckrohrleitungen	2.394.951,37	858,73	16.513,00	0,00	2.412.323,10	719.609,37	57.118,73	0,00	776.728,10	1.675.342,00	1.635.595,00	2,4%	67,8%
c) Regenbauwerke	4.457.007,38	107.232,10	121.611,46	0,00	4.685.850,94	1.595.413,38	89.540,56	0,00	1.684.953,94	2.861.594,00	3.000.897,00	1,9%	64,0%
d) Pumpwerke	4.606.922,49	251.283,55	50.646,52	2.018,07	4.906.834,49	2.161.393,49	259.912,07	2.018,07	2.419.287,49	2.445.529,00	2.487.547,00	5,3%	50,7%
	51.686.136,44	373.201,59	1.429.472,98	34.200,31	53.454.610,70	20.657.570,44	1.320.353,57	20.207,31	21.957.716,70	31.028.566,00	31.496.894,00	2,5%	58,9%
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Geräte und Werkzeuge	56.375,33	0,00	0,00	0,00	56.375,33	56.090,33	76,00	0,00	56.166,33	285,00	209,00	0,1%	0,4%
b) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
c) Büroeinrichtung	7.261,35	0,00	0,00	0,00	7.261,35	6.082,35	604,00	0,00	6.686,35	1.179,00	575,00	8,3%	7,9%
d) Sonstige Ausstattung	410,58	0,00	0,00	0,00	410,58	410,58	0,00	0,00	410,58	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	64.047,26	0,00	0,00	0,00	64.047,26	62.583,26	680,00	0,00	63.263,26	1.464,00	784,00	1,1%	1,2%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Niederschlagswasserkanäle	779.159,00	0,00	-779.159,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779.159,00	0,00	0,0%	0,0%
b) Schmutzwasserkanäle	467.784,00	94.317,00	-467.784,00	0,00	94.317,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.784,00	94.317,00	0,0%	0,0%
c) Mischwasserkanäle	5.035,00	0,00	0,00	0,00	5.035,00	0,00	0,00	0,00	5.035,00	5.035,00	5.035,00	0,0%	0,0%
d) Druckrohrleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
e) Pumpwerke	63.557,00	27.154,98	-60.961,98	0,00	29.750,00	0,00	0,00	0,00	63.557,00	29.750,00	29.750,00	0,0%	0,0%
f) Regenbauwerke	121.568,00	0,00	-121.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.568,00	121.568,00	121.568,00	0,0%	0,0%
	1.437.103,00	121.471,98	-1.429.472,98	0,00	129.102,00	0,00	0,00	0,00	1.437.103,00	1.464,00	129.102,00	1,1%	1,2%
Anlagevermögen insgesamt	54.573.381,55	508.857,62	0,00	-36.566,77	55.045.672,40	20.963.630,55	1.350.532,62	22.573,77	22.291.569,40	33.609.751,00	32.754.083,00	2,5%	59,5%

elektronische Kopie

Lagebericht Jahresabschluss 2017

Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist zum 01. Januar 1997 als Eigenbetrieb gegründet worden. Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung.

Mit Gründung wurde die Betriebsführung ausgelagert.

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beschäftigt kein eigenes Personal.

Die kaufmännische Verwaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erbracht. Für die Betriebsführung musste in 2017 an die Stadtwerke 13 T€ (Vorjahr: 23 T€) geleistet werden.

An die Stadtverwaltung wurden im Berichtsjahr 295 T€ (Vorjahr: 262 T€) gezahlt, davon 236 T€ für Verwaltungstätigkeiten und 59 T€ für Tätigkeiten im Rahmen von Investitionsmaßnahmen.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.320.487,52 € (Vorjahr: 1.257 T€) ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 (Planaussatz 1.294 T€) beträgt die Abweichung rd. 26 T€.

Die Umsatzerlöse stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

1. Umsatzerlöse	2017	2016
Schmutzwassergebühren	2.897.827 €	2.733.475 €
Niederschlagswassergebühren	1.265.444 €	1.299.045 €
Straßenentwässerungsgebühren	423.686 €	422.985 €
Klärschlamm Entsorgungsgebühren	30.277 €	39.873 €
Kleininleiterabgabe	3.159 €	144 €
Sonstige Umsatzerlöse	1.452 €	889 €
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	<u>400.702 €</u>	<u>398.883 €</u>
Summe Umsatzerlöse	5.022.547 €	4.895.294 €

Die damit verbundenen Mengen und Flächen haben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres wie folgt entwickelt:

	2017	2016
<u>Schmutzwassermenge</u>		
Vollanschluss	1.048.982 cbm	1.003.485 cbm
nur Ableitung	106.264 cbm	109.078 cbm
<u>Niederschlagswasser</u>		
<u>- befestigte Flächen</u>		
Vollanschluss	2.066.710 qm	2.069.251 qm
nur Ableitung	101.365 qm	104.184 qm
öffentliche Verkehrsflächen	928.361 qm	928.361 qm
<u>Klärschlamm Entsorgung</u>		
Anzahl der Abfahren	215	207
Abgefahrene Menge	1.010 cbm	1.054,5 cbm

Gebührensätze

Schmutzwasser	2,44 €/cbm	2,62 €/cbm
Niederschlagswasser	0,61 €/qm	0,71 €/qm
Straßenentwässerung	0,58 €/qm	0,75 €/qm
Klärschlamm Entsorgung	93,69 €/Anfahrt 10,21 €/cbm	167,93 €/Anfahrt 5,41 €/cbm

Während die Schmutzwassermenge und die Niederschlagswassermenge insgesamt im Berichtsjahr gestiegen ist, verringerten sich die erhobenen Gebührensätze für die erbrachten Leistungen. Die Umsatzerlöse sind trotzdem gestiegen, da im Berichtsjahr eine Inanspruchnahme von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 290 T€ zu berücksichtigen waren.

Übrige Erträge:

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2017	2016
aktivierte Gemeinkosten	2.293 €	37.371 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2017	2016
sonstige betriebliche Erträge	137.547 €	134.795 €
Summe der Erträge	5.162.387 €	5.067.460 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Wesentlichen die Auflösung von Sonderposten.

Folgende Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2017 zu verzeichnen:

4. Materialaufwand	2017	2016
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebs.	67.339 €	76.007 €
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.778.018 €	1.774.129 €
5. Abschreibungen	2017	2016
	1.350.533 €	1.270.525 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2016
	413.327 €	440.610 €
Summe der Aufwendungen	3.609.217 €	3.561.271 €
7. Zinsertrag	2017	2016
	6 €	64 €
8. Zinsaufwand	2017	2016
	232.688 €	249.551 €
Jahresüberschuss	1.320.488 €	1.256.702 €

Gegenüber dem Wirtschaftsplan verringerten sich die betrieblichen Erträge um 144 T€, was jedoch durch geringere Aufwendungen überkompensiert werden konnte. Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planergebnis um 19 T€. Aufgrund geringerer Zinsaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 7 T€ verbesserte sich das Jahresergebnis insgesamt um 26 T€ auf 1.320 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 508.857,62 € (Planansatz 2.325 T€) und die Darlehenstilgungen von 574.123,26 € konnten überwiegend über den Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die im Wirtschaftsjahr 2017 getätigten Investitionen sind aus dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird im Anhang entsprechend Stellung genommen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Gebührenüberschüsse aus 2017 und Vorjahren (863 T€; Vorjahr: 997 T€), die aufgrund der Empfehlung des IDW seit dem Wirtschaftsjahr 2012 nicht mehr als Gebührenrückstellungen mit Abzinsung sondern als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In 2017 wurden den Verbindlichkeiten 156 T€ zugeführt. Die Inanspruchnahme von Überdeckungen aus Vorjahren betrug 290 T€.

Der Finanzmittelbestand ist im Wirtschaftsjahr 2017 gestiegen (Differenzbetrag 2.037.020 €).

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 29.496.154 € (Vorjahr: 28.169.823 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote II von 80,7 % (Vorjahr: 77,9 %). Die Vermögensstruktur weist eine Verringerung der Anlagenintensität von 89,62 % gegenüber 92,92 % im Vorjahr auf.

Risikomanagement

Der kaufmännische Betriebsführer hat ein Risikomanagement eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährlich Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Die letzte Risikobeurteilung fand im April 2018 statt. Es ergaben sich keine nennenswerten bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen und Risiken

Aufgrund des Zwecks des Abwasserwerkes die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung sowie der grundsätzlich kostendeckenden Gebührenkalkulationen nach § 6 KAG bestehen für das Abwasserwerk kaum Chancen und Risiken. Chancen könnten sich aus der Entwicklung neuer Baugebiete im Stadtgebiet der Stadt Lüdinghausen ergeben. In 2017 wurden die Planungen zur Erschließung der Baugebiete Mühlenstraße/B235 und Kastanienallee-Nordwest erstellt. Mit den Erschließungsarbeiten wird im Mai 2018 begonnen. Risiken bestehen im technischen Bereich (Kanalisation und Sonderbauwerke). Diese werden durch technische Sicherungsmaßnahmen (Fernüberwachung mit vertraglich geregelten Notdienst, Abwasserbeseitigungskonzept, Kanalsanierungskonzept etc.) und entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt. Eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Vorschriften ist nicht zu erwarten, so dass sich hier kein bestandsgefährdendes Risiko ergibt.

Jahresüberschussverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **1.320.487,52 €** abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 745.940,60 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und den Rest dem Rücklagekapital zuzuführen.

Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist der § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Die Prüfungsfelder betragen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung des Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2018

Wie in den Vorjahren auch erfolgt die Kalkulation der Umsatzerlöse nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 ist eine Umsatzerlössteigerung von 77 T€ geplant. Ursächlich hierfür sind Kostensteigerungen in den Schmutz- und Niederschlagswasserbereichen sowie Veränderungen der gutzubringenden Gebührenüberschüsse.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 weist ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 1.245 T€ aus. Der Investitionsplan beinhaltet den Biofilter am PW 03 – Valve, die Erschließung der Baugebiete Mühlenstraße-B235, Kastanienallee Nord-West und der Gewerbegebiete Tetekum-Buschkämpe und südöstlich Selmer Straße/B58, die Kanalsanierungen Neustraße, Am Rosengarten sowie diverse kleinere Kanalbaumaßnahmen. Die veranschlagte Gesamtinvestitionssumme beträgt 3.692 T€.

Im Wege der Innenfinanzierung können 21,2 % des gesamten Mittelbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die Außenfinanzierung erfolgt über Kanalanschlussbeiträge und Fremddarlehen. Der geplanten Kreditaufnahme von 1.196 T€ steht ein Tilgungsbetrag in Höhe von 502 T€ gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Darlehensneuaufnahme nur bei Bedarf durchzuführen.

Die Ausführung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 verläuft zum heutigen Zeitpunkt nach Plan.

Lüdinghausen, 18. Mai 2018

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Ellen Trudwig

Betriebsleiterin

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
<u>Rechtsform:</u>	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<u>Satzung:</u>	vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert am 22. Oktober 2015
<u>Stammkapital:</u>	6.200.000,00 €
<u>Betriebszweck:</u>	Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr

Betriebsausschuss:

Mitglieder:

- Knut Schmidt (Vorsitzender), Sparkassen-Betriebswirt
- Thomas Suttrup (stellvertretender Vorsitzender), Elektrotechniker
- Rafael Borgmann, Heimleitung
- Niko Gernitz, Student
- Peter Mönning, Oberstudienrat i. R.
- Bernhard Möllmann, Diplom-Finanzwirt
- Dennis Sonne (geb. Zittlau), Finanzbeamter
- Michael Spiekermann-Blankertz, stellv. Betriebsratsvorsitzender
- Dr. Klaus-Dieter Waldt, Richter i. R.
- Enrico Zanirato, Polizeibeamter.

Stellvertreter:

- Anke Austrup, Hausfrau
- Kors Barendregt, Tischler
- Jürgen Berau, Geschäftsführer
- Dr. Jerome Biehle, Seminarleiter
- Hildegard Bone, Chemielaborantin
- Eckhart Grundmann, Diplom-Ingenieur
- Dirk Havemeier, Diplom-Bauingenieur
- Susanne Havemeier, Diplom-Verwaltungswirtin
- Volker Höring, Statistiker
- Anton Holz, Landwirt
- Heinrich Horstmann, Berufskraftfahrer
- Markus Kehl, Polizeibeamter
- Dr. Andreas Kehne, Geschäftsführer
- Jöran Kortmann, selbständig
- Kortmann, Willi, Dipl.-Ingenieur Gartenbau
- Michael Merten, Unternehmer/Gesellschafter
- Lars Reichmann, Hausmann
- Günter Reismann, Fliesen- und Estrichleger-Meister
- Gregor Schäfer, Diplom-Kaufmann
- Daniela Schöpker, Beamtin
- Irmgard Schotte, Bürokauffrau
- Theo Schule Uphoff, Landwirt
- Heribert Schwarzenberg, Studiendirektor
- Lena Steinkamp, Diplom-Verwaltungswirtin
- Thomas Steinkuhl, Fachinformatiker Anwendungstechniker
- Dieter Tüns, Städt. Verwaltungsrat
- Kathrin Vierhaus, studentische Aushilfskraft
- Michael Vogt, Diplom-Verwaltungswirt (FH)
- Wilhelm Wagner, Radio- u. Fernsehtechniker
- Susanne Wischnewski, Diplom-Ingenieur Landespflege.

Betriebsleitung:

Alleinige Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2017 ist Frau Ellen Trudwig, Leiterin des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen. Ihre Stellvertretung nahm Frau Sabine Liebing wahr. In der Sitzung des Stadtrates am 19. Juli 2017 wurde Frau Ann-Christin Westbrock zur zweiten Stellvertreterin bestellt.

Kapitalflussrechnung

Nachstehend erläutern wir die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit:

	2017 T€
1. +/- Periodenergebnis	1.320
2. +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.351
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	- 128
5. -/+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	802
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 386
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	233
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.219
10. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen	- 509
11. + Erhaltene Zinsen	0
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 509
13. - Auszahlungen aus Eigenkapitalverzinsung/Gewinnausschüttung	0
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	- 574
16. - Gezahlte Zinsen	- 233
17. + Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	134
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 673
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.037
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.615
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.652

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsquote in %	$\frac{(\text{Nettoinvestitionen immaterielle VG} + \text{Sachanlagen}) \times 100}{\text{Summe immaterielle VG} + \text{Sachanlagen zu AHK am GJ-Anfang}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ 84.588,00
31.12.2016	€ 108.820,00

Insgesamt trat folgende Veränderung ein:

	€
Stand am 1.1.2017	108.820,00
+ Zugänge	0,00
	<u>108.820,00</u>
– Abschreibungen	24.232,00
Stand am 31.12.2017	<u>84.588,00</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich aus dem Anhang.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€ 1.042.715,00
31.12.2016	€ 1.033.798,00

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) Grundstücke	1.005.169,00	1.004.512,00
b) Außenanlagen	37.546,00	29.286,00
	<u>1.042.715,00</u>	<u>1.033.798,00</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

€ 31.496.894,00

31.12.2016 € 31.028.566,00

31.12.2017 31.12.2016

€ €

a) Kanäle

24.372.855,00 24.046.101,00

b) Druckrohrleitungen

1.635.595,00 1.675.342,00

c) Regenbauwerke

3.000.897,00 2.861.594,00

d) Pumpwerke

2.487.547,00 2.445.529,00

31.496.894,00 31.028.566,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 784,00

31.12.2016 € 1.464,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 129.102,00

31.12.2016 € 1.437.103,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 29.481,06

31.12.2016 € 103.259,76

2. Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen

€ 111.139,65

31.12.2016 € 839.685,28

II. Kassenbestand

€ 3.651.900,88

31.12.2016 € 1.614.881,17

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.931,93

31.12.2016 € 2.864,62

Passivseite

A. Eigenkapital

€ 18.807.442,10

31.12.2016 € 17.486.954,58

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Stammkapital	6.200.000,00	6.200.000,00
Allgemeine Rücklage	8.271.323,90	7.014.622,10
Zweckgebundene Rücklage	3.015.630,68	3.015.630,68
	<u>17.486.954,58</u>	<u>16.230.252,78</u>
Jahresüberschuss	1.320.487,52	1.256.701,80
	<u>18.807.442,10</u>	<u>17.486.954,58</u>

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von € 1.256.701,80 erhöhte gemäß Beschluss des Rates vom 30. Juni 2017 die Allgemeine Rücklage.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

€ 1.058.134,00

31.12.2016 € 1.185.773,00

	€
Stand am 1.1.2017	<u>1.185.773,00</u>
+ Zugänge	0,00
- Auflösung	<u>127.639,00</u>
Stand am 31.12.2017	<u>1.058.134,00</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Investitionszuschüsse, die mit 2,5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst werden.

C. Empfangene Baukostenzuschüsse

	€ 9.630.578,06
31.12.2016	€ 9.497.095,00
	31.12.2017
	31.12.2016
	€ €
a) Kanalanschlussbeiträge	9.505.327,06 9.368.936,00
b) Zuschüsse Kanalbau	125.251,00 128.159,00
	<u>9.630.578,06 9.497.095,00</u>

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge werden mit 2 % p. a. aufgelöst.

D. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

€ 63.246,18
31.12.2016 € 50.477,41

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2017 €	Inanspruch- nahmen €	Auf- lösungen €	Zufüh- rungen €	Stand am 31.12.2017 €
Erstellung der Gebührennachkalkulation	10.000,00	10.000,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Abschluss- und Prüfungskosten	24.150,00	14.350,00	9.800,00	13.100,00	13.100,00
Kleineinleiterabgabe	2.827,41	0,00	0,00	1.878,98	4.706,39
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	10.339,79	10.339,79
Rückzahlungsverpflichtungen	13.500,00	0,00	0,00	10.000,00	23.500,00
	<u>50.477,41</u>	<u>24.350,00</u>	<u>9.800,00</u>	<u>46.918,77</u>	<u>63.246,18</u>

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 5.957.117,54
31.12.2016 € 6.531.240,80

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 86.418,15
31.12.2016 € 380.168,36

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen

	€ 0,00
31.12.2016	€ 6.277,73

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 946.600,49
31.12.2016	€ 1.032.454,95

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW (T€ 863, Vorjahr: T€ 997) sowie Zins- und Tilgungsraten des vierten Quartals 2017, die erst im neuen Jahr abgeflossen sind (T€ 84).

elektronische Kopie

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 5.022.547,16
	2016 € 4.895.294,00

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Schmutzwassergebühren	2.897.827,19	2.733.474,58	164.352,61
Niederschlagswassergebühren	1.265.443,81	1.299.044,72	– 33.600,91
Abfuhr Kleinkläranlagen	30.276,77	39.873,02	– 9.596,25
Kleineinleiterabgabe	3.159,37	143,61	3.015,76
Oberflächenentwässerung der Stadt	423.686,08	422.985,65	700,43
Übrige	1.452,10	889,00	563,10
	<u>4.621.845,32</u>	<u>4.496.410,58</u>	<u>125.434,74</u>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	400.701,84	398.883,42	1.818,42
	<u>5.022.547,16</u>	<u>4.895.294,00</u>	<u>127.253,16</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ 2.292,83
	2016 € 37.370,70

3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 137.547,00
	2016 € 134.795,41

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse	127.639,00	134.777,40	– 7.138,40
Erstattungen für Schadensfälle	0,00	0,01	– 0,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.800,00	0,00	9.800,00
Übrige	108,00	18,00	90,00
	<u>137.547,00</u>	<u>134.795,41</u>	<u>2.751,59</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 67.339,18
	2016 € 76.006,56

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**€ 1.778.017,78**

2016 € 1.774.128,75

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**€ 1.350.532,62**

2016 € 1.270.525,36

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**€ 413.327,35**

2016 € 440.610,48

Zusammensetzung:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen	236.437,73	209.881,37	26.556,36
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	31.896,41	60.859,13	- 28.962,72
Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen/Abschreibung	15.759,02	55.998,60	- 40.239,58
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen	21.939,79	0,00	21.939,79
Versicherungen	26.996,92	27.127,56	- 130,64
Betriebsführung Stadtwerke Coesfeld GmbH	13.763,54	23.219,63	- 9.456,09
Anlagenabgang (Buchverlust)	13.993,00	0,00	13.993,00
Übrige	52.540,94	63.524,19	- 10.983,25
	<u>413.327,35</u>	<u>440.610,48</u>	<u>- 27.283,13</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**€ 5,92**

2016 € 63,65

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**€ 232.688,46**

2016 € 249.550,81

9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss**€ 1.320.487,52**

2016 € 1.256.701,80

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Betriebsleitung, der stellvertretenden Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und in der Betriebssatzung vom 22. Oktober 2015 geregelt. Die Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da nur eine Betriebsleiterin bestellt worden ist.

Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin und zwei Stellvertretern; die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu anderen Organen ergibt sich aus der Betriebssatzung.

Betriebsausschuss: es gelten die gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen für einen Ausschuss; eine zusätzliche Geschäftsordnung speziell für den Betriebsausschuss gibt es nicht. Es liegen jedoch Regelungen der Zuständigkeiten für den Betriebsausschuss vor.

Rat: Es gelten die gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen für einen Rat. Eine Geschäftsordnung liegt vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2017 fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt (28. März; 29. Juni; 5. Oktober; 28. November). Die Niederschriften lagen uns vor. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat bezüglich der Angelegenheiten des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen in vier Sitzungen getagt und Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinen Aufsichtsräten und in keinen anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine gesonderte Vergütung, da die Kosten im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung mit der Stadt abgerechnet werden.

Für den Betriebsausschuss wird keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung gezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenverteilung für den laufenden Betrieb des Abwasserwerks hat der Haupt- und Finanzausschuss am 7. November 1996 für die Bereiche Darlehensverwaltung, Kassenwesen und Inkasso sowie Kalkulation geregelt.

Darüber hinaus hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Erledigung der kaufmännischen Geschäfte für 2017 auf die Stadtwerke Coesfeld GmbH überträgt. Nach einer Kündigung dieses Vertrages zum 31. Dezember 2016 wurde in einer gesonderten Vereinbarung die Fortführung bis zum 31. Dezember 2017 beschlossen. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde eine eigene Vereinbarung geschlossen.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns keine abweichende Handhabung bekannt geworden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist indirekt an die Vorgaben des Antikorruptionsgesetzes gebunden.

Korruptionsvorbeugend existiert auf städtischer Seite eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, welche für die Mitarbeiter des Abwasserwerks analog gilt. Die Dienstanweisung regelt die Annahme von Geschenken und Belohnungen der Stadt Lüdinghausen. Die Mitarbeiter haben durch Unterschrift die Kenntnisnahme dokumentiert. Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet.

Auch das interne Kontrollsystem regelt implizit Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren).

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Betriebssatzung und die Eigenbetriebsverordnung NRW regeln die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Hierzu gehören bspw. die Befugnisse, die Aufgaben und die Anweisungen der Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Verträge. Die Verwaltung von Verträgen obliegt der Betriebsleitung. Soweit wir prüften, waren die Vertragsunterlagen nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt über die Liegenschaften der Stadt. Die übrigen Verträge werden beim Abwasserwerk entsprechend dokumentiert und vorgehalten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Im Rahmen des Planungswesens werden folgende Unterlagen erstellt, die insgesamt einer lang-, mittel- und kurzfristigen Planung der Betriebsabläufe im Betrieb dienen:

- Generalentwässerungsplan
- Abwasserbeseitigungskonzept
- Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan und mittelfristigem Erfolgs- und Finanzplan sowie
- Gebührenkalkulation.

Das Abwasserbeseitigungskonzept beinhaltet u. a. Planungen zur Kanalsanierung und Kanalneubauten sowie die entsprechenden Kostenschätzungen. Bei der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden das langfristige Abwasserbeseitigungskonzept und die kurzfristigen Erkenntnisse der technischen Abteilung berücksichtigt.

Weiterhin enthält der Wirtschaftsplan eine Fünf-Jahresplanung im Bereich Ertrags- und Finanzplanung.

Ein den Bedürfnissen des Betriebs entsprechendes Planungswesen liegt demnach vor. Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind entstehende Kostenüberdeckungen einer Kalkulationsperiode innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Die Nachkalkulationen lagen vor. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2017 führte in den Bereichen Niederschlagswassergebühren und Straßenentwässerungsgebühren zu einer Überdeckung, die innerhalb von vier Jahren auszugleichen ist. Bei den Schmutzwassergebühren und den Klärschlamm Entsorgungsgebühren ist eine Unterdeckung festgestellt worden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird der Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig im Rahmen der Zwischenberichte unterrichtet. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte nach § 20 EigVO NRW eine vierteljährliche Berichterstattung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Rechnungslegung erfolgt nach der doppelten kaufmännischen Buchführung, für die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet werden.

Das Rechnungswesen obliegt dem Abwasserwerk. Zur Durchführung bedient sich der Betrieb der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Mit dieser ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Übertragung der Buchführung und des Rechnungswesens, der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Mitwirkung bei der Unternehmensplanung geschlossen.

Der Betrieb verfügt über eine Ist-Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Dies entspricht den Erfordernissen. Die Ergebnisse fließen in Planrechnungen ein.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein Finanzmanagement besteht auf Grund der Betriebsgröße nicht. Die Kreditüberwachung wird von Mitarbeitern der Stadt vorgenommen. Für die laufende Liquiditätskontrolle ist die Stadtkasse zuständig und bei der Abwicklung größerer Auszahlungen erfolgen Absprachen zwischen dem Abwasserwerk und der Stadtkasse.

Die Liquidität des Betriebs war im Berichtsjahr gesichert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Auf Grund der Größe des Betriebs und der Art der Geschäfte erfolgt kein zentrales Cash-Management. Es erfolgt eine maßnahmenbezogene Steuerung der Zahlungen in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkasse unter Beachtung der Dienstanweisungen für das Anordnungswesen.

Es besteht bei der Sparkasse Münsterland ein eigenes laufendes Konto mit einer Kontokorrentlinie über T€ 1.000.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Forderungsmanagement obliegt der Stadt Lüdinghausen. Die Entwässerungsgebühren werden von der Stadt für den Betrieb eingezogen. Die Entgelte werden, soweit wir geprüft haben, vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Regelmäßige Abschlagszahlungen stellen für den Betrieb einen zeitnahen Einzug der Erlöse dar. Der Betrieb wird so in die Lage versetzt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden. Die Gebührenerhebung ist insoweit zweckmäßig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und entspricht den Anforderungen der Betriebsgröße. Eine eigene Controllingabteilung besteht auf Grund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs nicht. Die Betriebsleitung nimmt Kostenanalysen und Auswertungen vor. Es erfolgen Fortschreibungen der Wirtschaftsplanansätze, maßnahmenbegleitende Vor- und Nachkalkulationen für Investitionen und Instandsetzungen.

Auf Grund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ein Risikomanagement eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährliche Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Zur Gewährung einer dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebs sind Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe etwaige bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Die wesentlichen Risiken des Betriebs liegen u. a. im technischen Bereich; sie werden durch technische Sicherungsmaßnahmen, insbesondere das Abwasserbeseitigungskonzept, und entsprechendem Versicherungsschutz abgedeckt.

Folgende Maßnahmen zum Risikomanagement wurden vom Betrieb eingerichtet, um den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW zu genügen:

- vierteljährliche Erstellung von Zwischenberichten
- mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung
- Liquiditätsmanagement
- langfristiges Abwasserbeseitigungskonzept
- detailliert gegliederte Gebührenbedarfsrechnung und
- Einführung eines Risikofrüherkennungssystems zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch ein EDV-gestütztes Auswertungstool ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

a) bis f): Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt. Die Betriebsleitung ist nicht befugt, Finanzinstrumente oder sonstige finanzielle Maßnahmen vorzunehmen. Es sind entsprechend auch keine Regeln zum Einsatz von Finanzinstrumenten etc. erlassen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

a) bis f): Eine mit der Internen Revision beauftragte Stelle oder Abteilung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht eingerichtet. Kontrollen und das Nachgehen eventueller Auffälligkeiten in den Geschäftsabläufen obliegen der Betriebsleitung. Die Verfahrensweisen für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung dieser Größenordnung sind ausreichend und grundsätzlich dazu geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach der Betriebssatzung Zustimmungen nicht eingeholt worden sind, haben sich für uns nicht ergeben. Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2017 genehmigt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite sind nicht vergeben worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für eine derartige Zerlegung von Maßnahmen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung standen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt über ein mehrstufiges Planungssystem. Dabei ergibt sich in einigen Fällen nicht die Möglichkeit, die Umsetzung einer Investition auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu entscheiden. Es können daher oft nur bei der Art der Ausführungsplanung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt werden. Es werden vielmehr die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Die Investitionen werden, sofern die Möglichkeit besteht, bereits bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige Kontrolle bei der Realisierung der Maßnahmen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter mithilfe von Ausschreibungen eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben. Es kann vereinzelt bei Maßnahmen zu Über- oder Unterschreitungen der geplanten Investitionssummen kommen, wenn beispielsweise die kalkulierten Massen nicht korrekt sind, Marktpreise falsch eingeschätzt werden oder örtliche Gegebenheiten im Verlauf der Bautätigkeit zusätzliche oder andere Bauverfahren erforderlich machen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasingverträge oder vergleichbare Verträge bestehen nicht.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei unseren Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte für solche Verstöße gegen die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden Vergaberegulungen festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle der Betriebsausschusssitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen angemessen vorbereitet wurden, so dass jeweils für die Kontrollorgane ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Kontrollorgane zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf Grund der Durchsicht der Protokolle der Ausschusssitzungen können wir feststellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle gefunden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses musste die Betriebsleitung nicht berichten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss umfassend und geeignet, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu vermitteln.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung für die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht abgeschlossen. Es wird auf die bestehende Eigenschadenversicherung der Stadt verwiesen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach unseren Erkenntnissen wurden keinerlei Interessenkonflikte von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Berichtsjahr besteht u. E. kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Vermögenslage wird grundsätzlich nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung bzw. über Beiträge. Kreditaufnahmen sind möglich.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird seit dem Wirtschaftsjahr 2010 in den Gesamtabchluss der Stadt Lüdinghausen einbezogen. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist als Sondervermögen rechtlich unselbstständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Lüdinghausen. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme auf Grund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es ist geplant, aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung an die Stadt vorzunehmen. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegen keine unterschiedlichen Segmente vor.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch besondere Effekte geprägt. Zur Ertragslage wird auf unseren Prüfungsbericht verwiesen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, die vorliegenden Leistungsbeziehungen wurden u. E. zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

Fragenkreis 15:

Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Verlust bringende Geschäfte wurden nicht festgestellt. Mögliche Unterdeckungen können nach § 6 KAG NRW in den Folgejahren ausgeglichen werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es waren keine Maßnahmen notwendig. Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Stabilisierung der Ertragslage wird auf die jährliche Gebührenkalkulation verwiesen.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.